



REVISIONSBERICHT

Volkswirtschaftsdirektion

Amt für öffentlichen Verkehr (2035)

Prüfung Kredit-Schlussabrechnung

Projekt: Darlehen Vorfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (Projekt-Nr. VD2035.0023)

1. REVISIONSERGEBNIS

1.1 Geprüfte Kredit-Schlussabrechnung

	Fr.
Kredit für Darlehen gemäss KRB vom 26. Januar 2012 (maximal)	16 000 000
Rückzahlung Darlehen gemäss KRB vom 26. Januar 2012	-16 000 000
Saldo gemäss KRB vom 26. Januar 2012	0.00
Abgerechneter Kredit für Darlehen	12 600 000
Abgerechnete Rückzahlung Darlehen	-12 600 000
Saldo gemäss Ist-Abrechnung	0.00
Kreditüber/-unterschreitung	0.00

- Es liegt keine Kreditabweichung vor.
- Bundesbeiträge und Beiträge Dritter: Keine.

1.2 Feststellungen

Im Rahmen unserer stichprobenweise durchgeführten Prüfungen (vgl. 6.1) der uns zugestellten Kredit-Schlussabrechnung haben wir festgestellt, dass diese ordnungsgemäss¹ erstellt wurde und der ausgewiesene Kredit mit den Rechtsgrundlagen und dem Ausgabenvollzugsentscheid übereinstimmt.

1.3 Zusätzliche Feststellungen

Keine.

1.4 Empfehlung

Die oben angeführte Kredit-Schlussabrechnung wird, basierend auf den von uns durchgeführten Prüfungshandlungen, zur Genehmigung empfohlen.

¹ Ordnungsmässigkeit im Sinne der allg. anerkannten kaufmännischen Grundsätze: Vollständig, wahr, klar, übersichtlich, systematisch angelegt, zweckmässig organisiert, à jour, nachprüfbar (vgl. § 3 Abs. 1 lit. a FHG).

2. INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. REVISIONSERGEBNIS	1
2. INHALTSVERZEICHNIS	2
3. PRÜFUNGSGEGENSTAND	2
4. PRÜFUNGSaufTRAG	2
5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN	2
6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	3
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	4
KREDIT-SCHLUSSABRECHNUNG	Anhang I

3. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Kredit-Schlussabrechnung: Darlehen Vorfinanzierung Durchmesserlinie Zürich (Projekt-Nr. VD2035.0023).

4. PRÜFUNGSaufTRAG

Gemäss § 42 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Bst. d des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) obliegt der Finanzkontrolle die Prüfung der Projekt- und Kreditabrechnungen. Unsere Prüfung erfolgt mit dem Ziel, die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Kredit-Schlussabrechnung festzustellen und eine entsprechende Empfehlung als Grundlage für deren Genehmigung abzugeben.

5. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

Folgende Unterlagen wurden uns durch das Amt für öffentlichen Verkehr zur Durchführung unserer Prüfungshandlungen zugestellt:

- Kredit-Schlussabrechnung vom 23. November 2017
- KRB vom 26. November 2009 betreffend die Vorfinanzierung von Bahnprojekten (BGS 751.32) und KRB vom 26. Januar 2012 betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (BGS 751.316)
- Vereinbarung vom 24. Februar und 21. März 2012 zwischen dem Kanton Zug, der Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und dem Kanton Zürich betreffend Gewährung eines Darlehens des Kantons Zug an die SBB als Beteiligung am Darlehen des Kantons Zürich an die SBB für die teilweise Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (DML) gemäss Vereinbarung vom 17./18. Dezember 2008

Während der Prüfungshandlungen wurden weitere Unterlagen eingesehen.

Die Verantwortung zur Erstellung der Kredit-Schlussabrechnung liegt bei der zuständigen kantonalen Stelle, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss den nachfolgend aufgeführten Prüfungshandlungen (vgl. 6.1) zu revidieren.

6. PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Prüfprogramm

Unsere Prüfungshandlungen (siehe unten) sind auf die unter 4. erwähnten Zielsetzungen ausgerichtet:

- a. Formelle Existenzprüfung der Rechtsgrundlagen für das vorliegende Projekt
- b. Existenzprüfung der Ausgabenvollzugsentscheide für das vorliegende Projekt
- c. Abstimmen der Ausgabenkontrolle mit dem gewährten Kredit und Einsichtnahme in die Begründung einer allfälligen Kreditabweichung hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit
- d. Formale und rechnerische Kontrolle der Kredit-Schlussabrechnung
- e. Vergleich der abgerechneten Kosten mit der Staatsbuchhaltung
- f. Abstimmen der Belege mit der Staatsbuchhaltung
- g. Vergleich der Zahlungen mit dem Darlehensvertrag
- h. Prüfung allfälliger Beiträge Dritter

6.2 Grundsätzliche Feststellungen

- a. Der ausgewiesene Kredit basiert auf dem Kantonsratsbeschluss vom 26. November 2009 betreffend die Vorfinanzierung von Bahnprojekten und auf dem Kantonsratsbeschluss vom 26. Januar 2012 betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.
- b. Gemäss § 3 des KRB vom 26. Januar 2012 wird die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen. Mit dem Darlehensvertrag² vom 24. Februar und 21. März 2012 liegt der Ausgabenvollzugsentscheid für den ausgewiesenen Kredit sinngemäss vor.
- c. Es liegt keine Kreditabweichung vor.
- d. Die Abrechnung ist formal und rechnerisch korrekt. Das betroffene Projekt wurde in der Staatsbuchhaltung durch die Finanzverwaltung auf «abgeschlossen» gesetzt. Die Ist-Kosten wurden bis zur Rückzahlung korrekt unter der Anlagekategorie Darlehen SBB AG, Vorfinanzierung Durchmesserlinie (Konto 1444.02) aktiviert.
- e. Die ausgewiesenen Ist-Kosten gemäss Kredit-Schlussabrechnung (Anhang I) stimmen mit der Staatsbuchhaltung überein (Projekt-Nr. VD2035.0023).
- f. Die Belege wurden mit der Staatsbuchhaltung abgestimmt.
- g. Die Höhe des Darlehens und die Rückzahlungsmodalitäten konnten mit der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zug, der SBB und dem Kanton Zürich vom 24. Februar und 21. März 2012 abgestimmt werden.
- h. Beiträge Dritter: Keine.

6.3 Zusätzliche Feststellungen

Keine.

² Vereinbarung vom 24. Februar und 21. März 2012 zwischen dem Kanton Zug, der Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und dem Kanton Zürich betreffend Gewährung eines Darlehens des Kantons Zug an die SBB als Beteiligung am Darlehen des Kantons Zürich an die SBB für die teilweise Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (DML) gemäss Vereinbarung vom 17./18. Dezember 2008.

7. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Dieser Bericht wurde dem Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr im Entwurf zur Kenntnis gebracht. Er war mit dem vorliegenden Berichtsinhalt einverstanden.

Der Berichtsentwurf wurde zudem dem Volkswirtschaftsdirektor zur Kenntnis gebracht. Er war mit dem Berichtsinhalt einverstanden.

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG



Walter Hunziker



Sibylle Keller

Geht an:

- Amt für öffentlichen Verkehr
- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Staatswirtschaftskommission (via iZug)



Kanton Zug

Volkswirtschaftsdirektion
 Amt für öffentlichen Verkehr

Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
 Amt: Amt für öffentlichen Verkehr (2035)

Abrechnung Darlehen

Projektname: Darlehen Vorfinanzierung Durchmesserlinie Zürich
 Projektnummer: VD2035.0023
 Rechtsgrundlage: Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (DML) vom 26. Januar 2012 (BGS 751.316)
 Ausgabenbewilligung: Vereinbarung zwischen Kanton Zug, SBB und Kanton Zürich vom 21. März 2012 betreffend Gewährung eines Darlehens des Kantons Zug an die SBB als Beteiligung am Darlehen des Kantons Zürich an die SBB für die teilweise Vorfinanzierung der DML
 Projektbeginn: 27. April 2012
 Projektende: 23. Oktober 2017
 Projektleitung: Stefan Kempf
 Datum Schlussabrechnung: 23. November 2017

Übersicht:

Bezeichnung, Positionen	SOLL (bewilligtes Darlehen) in Franken			IST in Franken			Abweichung Saldo SOLL-IST
	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	
26.01.2012	16'000'000	16'000'000	0				
27.04.2012				12'600'000			
31.10.2016					7'000'000		
23.10.2017					5'600'000		
Total	16'000'000	16'000'000	0	12'600'000	12'600'000	0	0

Abweichung Saldo SOLL-IST: 0 Franken

Bemerkung: Der KR sprach ein Darlehen von max. 16 Mio. Franken mit KRB BGS 751.316 vom 26.01.2012. Mit der SBB konnte ein Vertrag über ein Darlehen von 12,6 Mio. Franken ausgehandelt werden, welches wie abgemacht, fristgerecht und vollständig zurückbezahlt wurde.

Zug, 23.11.2017

Stefan Kempf
 Projektleiter

Zug, 23.11.2017

Hans-Kaspar Weber
 Amtsleiter

Zug, 23.11.17

RR Matthias Michel
 Direktionsvorsteher

Beilagen:

- Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich vom 26. Januar 2012 (BGS 751.316)
- Vereinbarung zwischen Kanton Zug, SBB und Kanton Zürich betreffend Gewährung eines Darlehens des Kantons Zug an die SBB als Beteiligung am Darlehen des Kantons Zürich an die SBB für die teilweise Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich
- Aufstellung der Einzelbelege mit Statusvermerk «abgeschlossen»
- Originalbelege